



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal am 10.5.2023

TOP 11: Grundsatzbeschluss – Benützung Oase – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet, dass für die Benützung der Oase ein Grundsatzbeschluss hinsichtlich bestimmter Verhaltensregeln gefasst werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Regeln für eine Benützung der Oase in der KG Gaweinstal beschließen:

- Die „Oase“ ist öffentlich und steht der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Eine exklusive Nutzung ist deshalb nicht möglich.
- Das Gelände der „Oase“ darf weder befahren noch zum Abstellen von Fahrzeugen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln benützt werden.
- Für Unfälle und Schäden wird keine Haftung übernommen, die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das Baden ist verboten.
- Hinsichtlich der Haltung von Hunden gelten die Bestimmungen des NÖ Hundehaltegesetzes. In der gesamten Oase gilt ohne Ausnahme Maulkorb- oder Leinenpflicht. Bei Menschenansammlungen müssen Hunde immer an der Leine geführt werden und zusätzlich einen Maulkorb tragen. Ausgenommen von der Maulkorb- beziehungsweise Leinenpflicht sind nur Rettungs-, Therapie-, Blindenführ- und Diensthunde im Einsatz. Hundeexkremate sind verpflichtend sowie sofort zu beseitigen.
- Kampieren und Übernachten ist in der gesamten Oase verboten.
- Das Grillen ist in der Oase nur bei dem dafür vorgesehenen sowie gekennzeichneten Grillplatz erlaubt. Die Berücksichtigung der Waldbrandverordnung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach ist verpflichtend. Zum Grillen müssen Sie Ihren eigenen Griller mitnehmen. Das Entfachen von Bodenfeuer sowie das Grillen mit Gas oder Holz aus dem umliegenden Gelände ist verboten. Das Grillen von ganzen Tieren, zum Beispiel Schafen oder Schweinen ist untersagt. Um übermäßige Rauchentwicklung zu vermeiden, dürfen Sie nur mit Holzkohle, Holzbriketts und selbst mitgebrachtem und trockenem Holz grillen. Bitte verwenden Sie Grilltassen. Hinterlassen Sie den Grillplatz sauber. Entsorgen Sie Müll und Asche fachgerecht, wobei bei der Entsorgung der Asche darauf zu achten ist, dass die zu entsorgende Asche ausgekühlt ist und keine Brandgefahr besteht. Das Grillen ist ausschließlich in der Zeit von 8:00 – 22:00 Uhr gestattet.
- Für die Benützung der Stromsteckdose und die Entnahme des Wassers aus dem in der Oase vorhandenen Wasserhahn wird seitens der Gemeinde eine Benützungspauschale in Höhe von € 20,00 pro Tag eingehoben.
- Die Nutzung des Stromkastens und des Wasserhahnes muss durch eine namentlich genannte verantwortliche Person erfolgen. Der Schlüssel für den Stromkasten wird am Tag vor der Veranstaltung im Gemeindeamt gegen eine Kautions in Höhe von € 20,00 ausgegeben und ist am nächsten Arbeitstag wieder zu retournieren.
- Für den Fall, dass die Oase nicht ordnungsgemäß verlassen wird und seitens der Gemeinde eine daraus resultierende Reinigung vorzunehmen ist, werden die dafür entstehenden Kosten dem Verursacher vorgeschrieben.
- Die Nachtzeit zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr ist strikt einzuhalten.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig